

Joachim Stiller

Die kleine
Philosophie

Erweiterungen III

Alle Rechte vorbehalten

Die Freiheit

Die Freiheit gehört zu den wenigen Begriffen, mit denen ich mich als Philosoph immer sehr schwer getan habe. Ich dachte lange Zeit, die Freiheit nur negativ fassen zu können. So war Freiheit zunächst nur die Abwesenheit von Unfreiheit. Ich habe dann ein regelrechtes Brainstorming durchgeführt, also eine spontane Stoffsammlung. Dabei fand ich, dass es doch eine ganze Reihe unterschiedlicher Formen der Freiheit gibt:

- Positive Freiheit (Freiheit zu)
- Negative Freiheit (Freiheit von)
- Willensfreiheit
- Individuelle geistige Freiheit
- Gedankenfreiheit
- Freiheit als Einsicht
- Gewissensfreiheit
- Entscheidungsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Redefreiheit
- Handlungsfreiheit
- Bewegungsfreiheit
- Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Demonstrationenfreiheit
- Wahlfreiheit
- usw.

Diese Liste lässt sich natürlich noch weiter vervollständigen. Schnell kam ich aber zu der Überzeugung, dass die Freiheit genau so gut positiv, also geistig, gefasst werden kann und muss, und dass sie genau so gut geistige Freiheit meint. Ich fand dann einen Hinweis bei Steiner, der sagte: „Wer wissen will, was Freiheit ist, muss das Denken bemühen.“

So war ich schnell der Auffassung, dass sich die Freiheit aus den geordneten geistigen Bewusstseinsinhalten rekrutiert, als da wären:

- Begriffe
- Urteile
- Schlüsse
- Ideen

Einen weiteren Hinweis fand ich bei Joseph Beuys, dem bedeutendsten deutschen Künstler des 20. Jahrhunderts. Beuys hat einmal die Formel aufgestellt:

Denken = Wissenschaft = Freiheit

Sollte Freiheit sich etwa auch aus dem Denken selber ergeben? Als ich dann die Karmavorträge von Steiner las, stieß ich dann auf die entscheidende Mitteilung, die sich auf die Philosophie der Freiheit bezog. Dort sagt Steiner, er hätte nie die Willensfreiheit gemeint, die nur sehr schwer zu begründen sei. Er hätte die Freiheit immer nur auf das Denken selber bezogen. Das war für mich wie eine Initialzündung und auch die Lösung des Problems. Geistige Freiheit muss im Denken selber gesehen werden. Geistige Freiheit ist im Denken selber begründet:

Denken = Freiheit

In Anlehnung an Descartes (Cogito ergo sum) könnte man auch sagen:

Ich denke, also bin ich frei. (Cogito ergo liber sum)

Ich denke, als bin ich. So weit ist das o.k. Aber was bin ich, wenn ich denke? Antwort: Frei. Also: Ich denke, also bin ich frei, oder: Cogito ergo liber sum.

Die Willensfreiheit

Wie wohl die meisten Menschen, glaube auch ich an die Existenz der Willensfreiheit. Genau wie Kant möchte auch ich eine Lanze für die Willensfreiheit brechen.

Zunächst einmal scheint es die Willensfreiheit überraschender Weise „nicht“ zu geben, denn der Wille ist grundsätzlich eine abhängige Größe. Er ist abhängig von den Trieben, den Begierden und den Leidenschaften. Wie kann er da frei sein? Doch nur, wenn er irgendwie von der Freiheit bestimmt wird. Die Freiheit ist aber bedingt durch das Denken. Wenn wir nun den Willen durch unser Denken und der Vernunft bestimmen, wenn wir den Willen also unter die Herrschaft des Denkens und der Vernunft stellen, so wird unser Wille tatsächlich frei.

Wille und Denken sind nur zwei Seiten ein und derselben Medaille. Zunächst liegt der Wille dem Denken zugrunde. Dann bestimmt aber das Denken wiederum den dann freien Willen. Allerdings ist der Wille immer nur mehr oder weniger frei, wie wir gleich sehen werden.

Determinismus und Indeterminismus

Der absolute Determinismus und der absolute Indeterminismus sind die beiden äußeren Pole der Existenz, die sich zwischen Abhängigkeit und Freiheit bewegt. Der Determinismus hat von der Möglichkeit des Zufalls einmal abgesehen, seine Gültigkeit in der physischen Welt. Der Indeterminismus hingegen hat seine Gültigkeit in der geistigen Welt und bei Gott. Zwischen diesen beiden Polen von Abhängigkeit und Freiheit erstreckt sich eine ganze Hierarchie von Zwischenstufen. Die Pflanze als Lebewesen ist schon etwas weniger determiniert, als die bloß physische Materie, das Tier ist noch weniger determiniert, der Mensch steht vielleicht irgendwo in der Mitte zwischen Determinismus und Freiheit, und noch höhere Wesen sind entsprechend noch freier, als der Mensch. Beuys sagte einmal: „Nicht ist der Mensch nur frei, und nicht ist er nur abhängig, sondern er arbeitet mit diesen beiden Elementen in sinnvoller Weise. Das sollte sein. ...“Die Freiheit ist grundsätzlich eine relative Größe. Man kann immer nur mehr oder weniger frei sein.

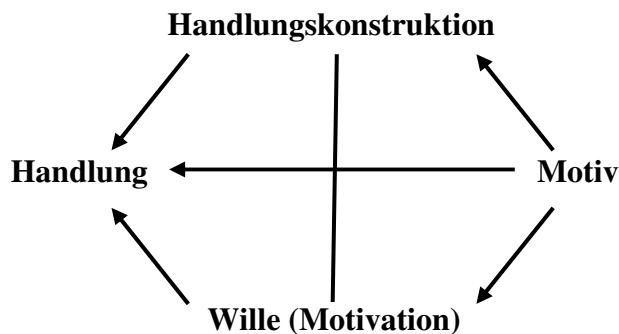
Die Handlungstheorie

Ich unterscheide in meiner Philosophie grundsätzlich vier Naturreiche. Die Frage, was jeweils der Grund oder der Auslöser für eine Handlung oder Tat ist, ist mithin abhängig von dem jeweiligen Naturreich.

Im Mineralreich geschieht alles auf Grund einer Äußeren Ursache. Grundlage des Mineralreiches ist der Kausalnexus. Beim Pflanzenreich gibt es diesen Kausalnexus auch, aber es kommt noch der Reflex hinzu. Beim Tier kommt als drittes noch der Instinkt hinzu und beim Menschen das Motiv. Der Mensch handelt also im besten Fall auf Grund von Motiven.

Menschenreich	Mensch	Motiv
Tierreich	Tier	Instinkt
Pflanzenreich	Pflanze	Reflex
Mineralreich	Mineral	Kausalität

Die Handlungen des Menschen sind immer ziel- oder zweckorientiert. Andererseits liegt ihnen immer ein Motiv zugrunde. Der Wille ist sozusagen auf das Ziel hin motiviert. Der Mensch muss aber zunächst eine Handlungskonstruktion entwickeln, bevor er handeln kann. Darauf hat bereits Sartre hingewiesen. Dabei ist die Handlung dann frei, wenn sie aus Einsicht in den jeweiligen Gesamtzusammenhang, geschieht, wie Steiner betont. Aber: wir sind immer nur mehr oder weniger frei. Die Freiheit ist relativ.



Die Handlungen und Taten sind (beim Menschen) grundsätzlich nach zwei Seiten hin offen. Einerseits sind die Handlungen immer auf ein Ziel oder einen Zweck hin orientiert, zum anderen haben sie einen Grund, etwa im Motiv. Handlungen sind also auf ein Ziel hin motiviert. Wenn wir Handlungen betrachten, so können wir sie unter zwei Gesichtspunkten hin interpretieren, einmal in Bezug auf das Ziel oder den Zweck der Handlung, zum anderen in Bezug auf das der Handlung zugrundeliegende Motiv.



Der Mensch, das Leben und überhaupt alle Umweltbedingungen sind gekennzeichnet durch Mängel bzw. Mangelercheinungen. Jeder einzelne Mangel kann jeder Zeit zu einem Motiv (Grund) für eine Handlung werden, wenn er nur stark genug auftritt. Auf Grund solcher Motive überlegen wir uns Handlungskonstruktionen, die immer auf ein Ziel (einen Zweck) gerichtet sind. Jedes Handlungsziel besteht nun grundsätzlich darin, dem Mangel abzuwehren. Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Mangel behoben bzw. ausgeglichen wurde. Handlungen stehen also in der Mitte zwischen den Motiven und den Zielen der Handlung, die wieder auf die

Motive zurückwirken. Wenn die jeweilige Handlung ausgeführt und das Ziel erreicht ist, dann ist in den meisten Fällen auch der Mangel behoben.

Könnte es nicht vielleicht sein, dass Handlungen nicht auch aus der Fülle geschehen können? Auch das lässt sich letzten Endes auf einen Mangel als Beweggrund (Motiv) zurückführen, beispielsweise einem Mangel an Freigiebigkeit, einem Mangel an Großzügigkeit, einem Mangel an bloßer Aktion (auch Spiel und Spaß können ja ein Bedürfnis sein) einem Mangel an Selbstdarstellung, einem Mangel an Eigenwerbung oder dergleichen mehr. Andererseits muss es sich nicht um einen Mangel bei sich selbst handeln; der Mangel kann auch bei anderen liegen. Der Mensch handelt also tatsächlich immer nur auf Grund eines Mangels, eines Mangels bei sich oder bei anderen.

Man kann natürlich weiter fragen, wie denn überhaupt ein Mangel entsteht. Auch dazu habe ich eine Theorie: Der Mensch gestaltet sich und seine Umwelt nach seinem Ebenbild. Und was diesem Bild nicht entspricht, wird eben als Mangel empfunden. Und das muss dann auch geändert werden. Der Mangel jedenfalls erzeugt das Bedürfnis auf Änderung, und dieses Bedürfnis evoziert das Ziel der Handlung, nämlich dem Mangel, also der Disposition, abzuheilen. Gleichzeitig evoziert es eine Handlungskonstruktion. Wir spielen die Handlung in Gedanken durch, wenn die Handlung keine "reflexhaft-automatische" ist, weil wir vielleicht schon darauf konditioniert sind.

Ziel/Zweck <----- Handlung <----- Motiv/Grund

Abhilfe <-----Bedürfnis <-----Mangel

Wichtig ist vielleicht noch, dass der Mensch auch auf Grund eines inneren oder äußeren Zwangs handeln kann.

Der Gedanke, dass der Mensch immer auf Grund eines Mangels handelt, findet sich im Grunde schon bei Plotin. Nach Plotin ist die ganze Welt mit Mängeln behaftet, und eben diese Mängel treiben uns an, weiterzuschreiten. Diese Mängel begründen unser Tätigsein.

Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen „teleologischer Handlungserklärung“ und „kausaler Handlungserklärung“. Doch beide Herangehensweisen sind längst überholt. Beide anachronistischen Begriffe sind heute zu ersetzen durch die Begriffe „intentionale Handlungserklärung“ und „rationale Handlungserklärung“. Das Verhältnis beider zueinander sollte dann auf Grund des bisher Gesagten sofort klar sein.

Abschließend noch ein Wort zu Aristoteles: Aristoteles unterscheidet zwischen Handlungen, die auf ein Ziel gerichtet sind, die also einen Zweck erfüllen, und solchen, die selbstzwecklich sind. Aber solche selbstzwecklichen Handlungen gibt es nicht. Jede Handlung ist auf ein Ziel gerichtet, jede Handlung erfüllt einen Zweck. Tut sie dies nicht, handelt es sich auch nicht um eine Handlung, sondern lediglich um einen Reflex.

Der Mensch handelt immer nur auf Grund eines Mangels, bei sich oder bei anderen.

Die Ethik

Die Ethik als praktische Philosophie wirft nach Kant grundsätzlich die Frage auf: „Was soll ich tun.“ Sie versucht die Frage nach den ethischen Grundsätzen zu beantworten.

Kant selber hatte in seiner „Kritik der praktische Vernunft“ den kategorischen Imperativ aufgestellt: „Handle nur nach derjenigen Maxime (nach demjenigen Grundsatz), durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Dieser Standpunkt ist die Pflichtenethik, jedenfalls ist sie von Kant selber so verstanden worden. Sie hat viele Anhänger gefunden, z.B. Fichte. Doch ist dieser Standpunkt für den neuzeitlichen Menschen noch zeitgemäß?

Steiner hat sich mit aller Deutlichkeit gegen den Kategorischen Imperativ gewandt und versucht, einen individualethischen Standpunkt zu entwickeln, auf den hier nicht weiter eingegangen werden soll. Der Okkultismus formuliert seinen individualethischen Standpunkt noch zugespitzter, indem er sagt: **Tu was Du willst!** Doch ist dies die Lösung des Problems?

In der Ethik gibt es also grundsätzlich zwei mögliche Ansätze: Den individualethischen Standpunkt und den sozialetischen Standpunkt. Gibt es einen Kompromiss zwischen beiden? Stellen wir uns vor, wir seien wie Robinson Crusoe ohne Freitag auf einer einsamen Insel. Dann ist die Ethik eine sehr einfache: **Tu was Du willst!**

In dem Moment aber, wo wir in einer Gemeinschaft mit anderen Menschen Leben, prallen die unterschiedlichen Ethischen Standpunkte aufeinander und es kommt zu Konflikten. Es müssen Normen, Regeln und Gesetze für das Zusammenleben entwickelt werden und die Ethik lautet nun: **Tu was Du sollst!** Damit ist der sozialetische Standpunkt der Gemeinschaft klar umrissen. Aber dies führt natürlich zu einer Unterdrückung der individuellen Freiheit, zu einer Unterdrückung des Menschen. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Freiheit. Wir müssen also unseren sozialetischen Standpunkt so formulieren, dass er nicht im Widerspruch steht zu unserer individuellen Freiheit. Und so könnte ein solcher Kompromiss aussehen: Tun wir das Gute aus individueller Freiheit und lassen wir das Böse, weil die Gemeinschaft dies fordert. Das **sittliche Gesetz** (moralisches Gesetz) lautet daher:

Tue das Gute und lasse das Böse.

In diesem moralischen Gesetz drückt sich sowohl der Anspruch der Gemeinschaft aus, als auch der Anspruch des Individuums auf Freiheit. Von einer irgendwie gearteten Pflicht im Sinne Kants kann hierbei überhaupt keine Rede sein. Jeder ist hingegen aufgerufen, das Gute aus Neigung zu tun.

Nun muss eigentlich nur noch bestimmt werden, was das Gute ist. Wann tue ich überhaupt das Gute und was ist das Böse, das ich lassen soll.

Der neue Kategorische Imperativ

Ich lasse mal eben einen kurzen Auszug aus dem Fichte-Kapitel bei Johannes Hirschberger ("Geschichte der Philosophie") folgen:

„Das sich darlebende Ich als Grundlage der Ethik sieht zunächst so aus, als ob Fichte den Kantischen Formalismus durch eine materiale Wertlehre ersetzen wollte. Allein, es bleibt doch beim Formalismus, denn wir erhalten die rein formale, inhaltsleere Forderung: "Handeln, Handeln, das ist es, wozu wir da sind!" Der reine Wille, der analog dem reinen Wissen die Sittlichkeit ausmacht, ist zwar grundsätzlich zu unterscheiden von jedem niederen Willen, der nicht mehr ist als ein Begehren, das im Sinne des Utilitarismus, Eudämonismus und Hedonismus nur auf Bedürfnisbefriedigung ausgeht und wo der Mensch so wenig frei ist, wie das Tier, sondern auch wie dieses abhängig von dem ihm zufallenden physiologischen Reiz aus der materiellen Umwelt; und auch von jeder Form des Machtwillens oder Herrschaftstriebes ist der reine Wille zu unterscheiden; er ist "reiner" Vernunftwille der Menschheit überhaupt, dem sich der Individualwille in unendlicher Annäherung anzugleichen hat als der reinen Norm alles Wollens. Wenn man dann aber fragt, worin der reine Wille besteht, lautet die Auskunft wieder: "Handeln, Handeln, das ist es, wozu wir das sind!"

Wissen wir aber damit auch, was wir tun sollen? Wie der Formalismus Kants bedarf auch die Ethik Fichtes der Ergänzung durch eine materiale Wertlehre. Beide Ethiken sind insofern ein unvollkommener Ausdruck der Sittlichkeit.“ (Hirschberger, Bd II, S. 370)

Wir sehen: Kants Ethik ist ein reiner Formalismus, der aber als solches unbestimmt bleibt, und auch unbestimmt bleiben muss. Um nun zu praktischen Anwendungen zu kommen, ist es notwendig, den Kantischen Formalismus, durch ein "materiales Wertkriterium" zu ergänzen. Wenn es heißt "Du sollst immer die Wahrheit sagen", dann im Sinne des Kantischen Formalismus, weil diese Maxime jeder Zeit ein allgemeines Gesetz zu sein für sich in Anspruch nehmen kann. Und wer sagt uns das? Antwort: Die Vernunft. So, und jetzt komme ich ins Spiel. Ich habe mich da gefragt, nach welchem Kriterium denn die Vernunft bei der Beurteilung vorgeht. Und auch wenn Kant uns jetzt die Logik selbst als Kriterium anbietet, so stellt man am Ende fest, dass da wohl nur der Wunsch der Vater des Gedankens war. Es muss also tatsächlich wenigstens ein materiales Wertkriterium geben, welches das oberste Normenkontrollkriterium der Vernunft tatsächlich ist. Und dieses materiale Wertkriterium fand ich darin, dass die Vernunft Maximen so beurteilt, dass die Handlungen "niemandem schaden sollen". Also, das materiale Wertkriterium für den KI lautet:

Handle immer so, dass Du (nach Möglichkeit) niemandem schadest.

Und das ist zugleich der neue Kategorische Imperativ, wie er von mir formuliert wurde. Allerdings gebe ich gerne zu, dass die Grundidee nicht von mir selbst stammt. Ich habe sie nur übernommen. Sie ist etwa in der Arbeiterbewegung sehr weit verbreitet.

Zur Sozialethik

Mein Ansatz ist eigentlich ein Ganz einfache. Ich gehe dabei aus von dem folgenden Satz, der sich an einen Satz des Dalai Lamas anlehnt.

Handle so, dass Du jeder Zeit das größtmögliche Wohl für alle Menschen im Auge hast.

Ich nenne es das **Soziale Hauptgesetz** (jetzt in neuer, gewandelter Form), oder das **Sittliche Ideal**.

Es geht in meiner Sozialethik also um das **größtmögliche Wohl für alle Menschen** als dem **sittlichen Ideal**. Und Tugend ist dann nichts anders, als das ständige Gerichtetsein des Willens auf das sittliche Ideal. Das heißt auch, dass sich die Tugenden nicht auf die Ethik an sich beziehen, sondern auf die Sozialethik.

"Das größtmögliche Wohl für alle Menschen" ist "das" **sittliche Ideal** schlechthin. Und Tugend ist das ständige Gerichtetsein des Willens auf das sittliche Ideal. Ohne sittliches Ideal wäre jede Tugend überflüssig. Daran erkennt man, dass das sittliche Ideal genau so unverzichtbar zum Menschen gehört, wie die Tugend. Tugend und sittliches Ideal gehören einfach mit zum "ganzen" Menschen.

Das sittliche Ideal begründet:

1. "keine" (teleologische) Ethik, sondern nur eine Sozialethik, in diesem Fall den (sozialen) Salutarismus.
2. "kein" (teleologisches) Handlungsmodell.

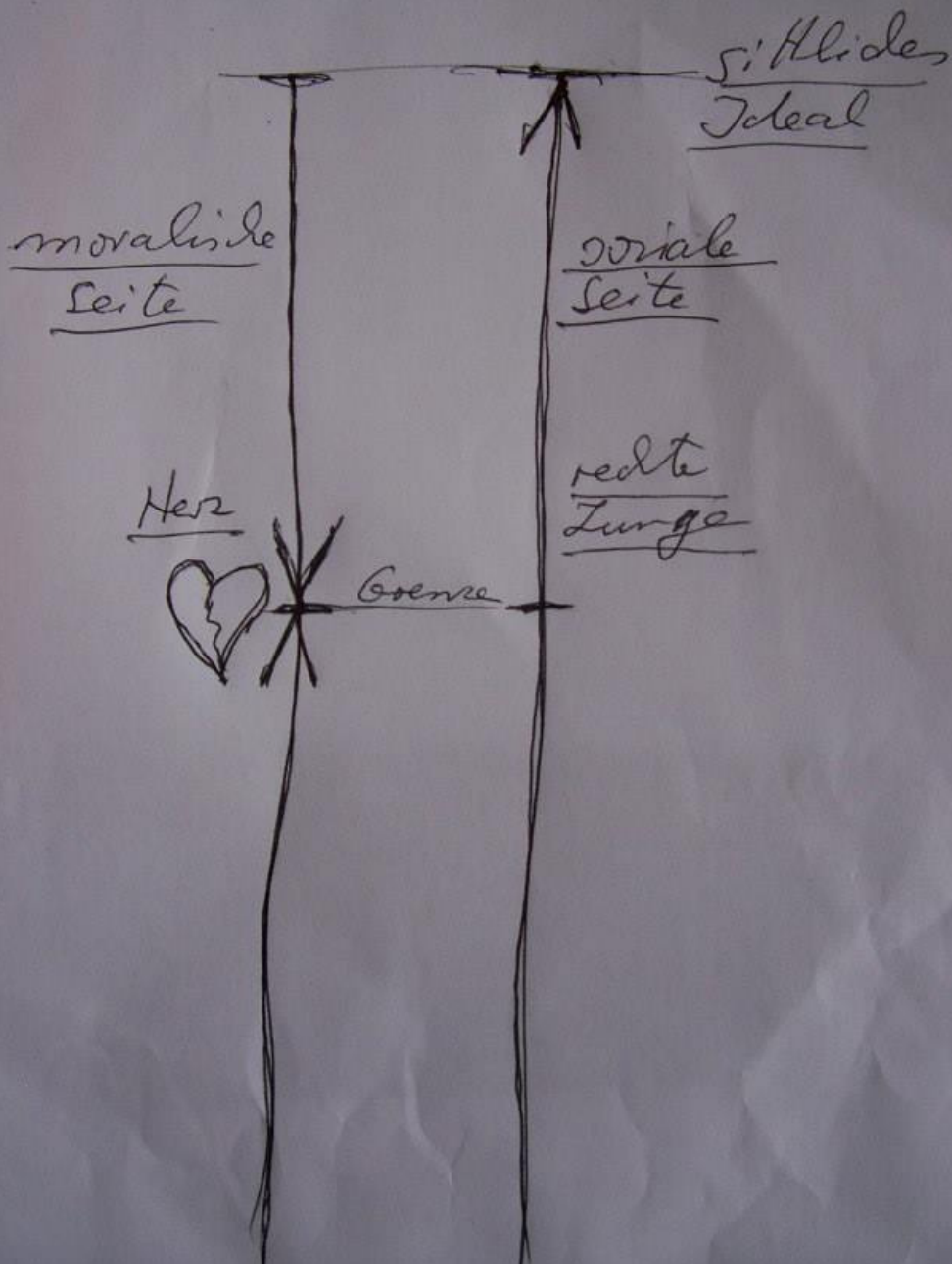
Die Forderung, das sittliche Ideal zu erreichen, ist einzig eine soziale Forderung und es ist "die" soziale Forderung schlechthin. Seine Erfüllung ist "die" Lösung aller sozialen Probleme des Menschen.

Das sittliche Ideal ist eng verknüpft mit dem sozialen Hauptgesetz: Je mehr die Menschen das größtmögliche Wohl aller im Auge haben (soziale Forderung), um so weniger soziale Problem werden sie haben, und um so mehr wird für das Zusammenleben aller Menschen im Sinne des Sozialen zu erreichen sein.

Literaturhinweis:

- Dalai Lama: Das Buch der Menschlichkeit – Eine neue Ethik für unsere Zeit

Die Ethik und
das zittliche Ideal



Zur Gerechtigkeit

Ich möchte hier einmal auf den Text „Gerechtigkeit“ von Ulrich Steinworth hinweisen. Der Text ist enthalten in:

- E. Martens und H. Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie – Ein Grundkurs (Band 1), S.306-347

In dem Text geht es um die Gerechtigkeit und die Frage: Was ist Gerechtigkeit? Ich gebe eben das etwas gekürzte Inhaltsverzeichnis wieder:

- 7 Gerechtigkeit
- 7.1 Gerechtigkeit und Moral oder der Gegenstand einer Gerechtigkeitstheorie
 - 7.1.1 Die Sonderstellung der Gerechtigkeit
 - 7.1.2 Differenzierung von Gerechtigkeit und Moral
 - 7.1.3 Gerechtigkeit und Moral bei Plato und Paulus
 - 7.1.4 Begriffsbestimmung
- 7.2 Was man voneinander erzwingen darf
 - 7.2.1 Gesichtspunkte, Gerechtigkeitstheorien zu klassifizieren
 - 7.2.2 Die zwei Auffassungen von den Anwendungsgebieten der Gerechtigkeitsregeln
- 7.3 Warum man Gerechtigkeit erzwingen darf
 - 7.3.1 Differenzierung des Problems
 - 7.3.2 Verbindlichkeit von Regeln: Spielregeln und Etikette
- 7.4 Der Staat, oder wie man Gerechtigkeit erzwingen darf
 - 7.4.1 Kann der Staat Gerechtigkeit durchsetzen?
 - 7.4.2 Theorie und Praxis der Gewaltenteilung

Das Thema Gerechtigkeit hat auch eine, leider heute weitestgehend vernachlässigte "spirituelle" Komponente. Eliphaz Leve hat unermüdliche darauf hingewiesen. Es besteht nämlich ein riesiger Unterschied zwischen der idealen Gerechtigkeit Gottes, und der praktischen Gerechtigkeit des Menschen. Die Gerechtigkeit des Menschen ist "nur" eine "strafende" Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit Gottes hingegen ist eine "ausgleichende" Gerechtigkeit. Und dann gibt es tatsächliche "drei Arten von Gerechtigkeit":

- die ausgleichende Gerechtigkeit Gottes
- die strafende Gerechtigkeit des Menschen
- die soziale Gerechtigkeit

Man kann Gott auch ganz außen vor lassen, und feststellen, dass die ausgleichende Gerechtigkeit, wenn auch heute nur mehr selten, "auch" dem Menschen eigen ist, und nicht nur Gott... Dazu hat nicht zuletzt auch die Religion viel zu beigetragen. So ist heute vielen Menschen immer noch so eine Art Instinkt für "echte", "wahre" Gerechtigkeit eigen, wenngleich sich auch sehr viele echt überwinden müssten, so viel Großmut walten zu lassen. Dann sind die drei Formen von Gerechtigkeit eben die reinen Formen der Gerechtigkeit an sich:

- die ausgleichende Gerechtigkeit
- die strafende Gerechtigkeit
- die soziale Gerechtigkeit

Kurzes Intermezzo

Was sollen wir tun?

Am Ende des Werkes „Kleine Weltgeschichte der Philosophie“ von Hans Joachim Störig können wir einen hoch interessanten Artikel über die Frage der Ethik als Ausblick auf das 20. Jahrhundert lesen. Ich lasse nun einen kurzen Auszug daraus folgen, den ich am Ende ganz aus meiner eigenen Sicht ergänze:

„(Was sollen wir tun?) Dies ist – nicht nur für Immanuel Kant, sondern vermutlich für jeden denkenden Menschen – eine der Kernfragen, auf die man von der Philosophie eine Antwort erwartet. Welche Antwort – oder Antworten – hält die heutige Philosophie bereit?

(Zunächst) ..., muss gesagt werden, dass die Philosophen keineswegs einstimmig antworten, ja kaum im Grundsätzlichen irgendwo übereinstimmen.

Schlagend zeigt sich das an einer Umfrage, die Willy Hochkeppel 1967 veröffentlicht hat. An acht Männer, die an Universitäten Philosophie lehren, durchweg (damals) jüngeren und mittleren Alters, hatte Hochkeppel insgesamt 40 Fragen mit der Bitte um knappe Antwort gerichtet. Zehn Fragen stehen unter der Überschrift „Was sollen wir tun?“. Beispiel:“ (Hans Joachim Störig: Kleine Weltgeschichte der Philosophie, S.681)

Ich lasse nun die beispielhaft aufgeführten Fragen folgen, und gebe zu jeder eine kurze eigene Antwort.

- 1. Frage: Gibt es allgemeingültige, ewige Werte?** Antwort: Was weiß ich, vielleicht die Liebe?
- 2. Frage: Beruht das geltende Recht auf Übereinkunft oder einem allen Menschen gemeinsamen Rechtsempfinden?** Antwort: Weder, noch. Das geltende Recht stellt lediglich eine positive Rechtssetzung dar, die auf rein demokratischem Beschluss (Mehrheitsbeschluss) beruht. Dabei wird natürlich auch versucht, sich am Rechtsempfinden als dem sittlichen Gradmesser zu orientieren (nicht zu verwechseln mit dem Gerechtigkeitsempfinden, das für das positive Recht ohne jede Bedeutung ist). Unbedingt erforderlich ist das aber nicht.
- 3. Frage: Lassen sich Tatsachenfeststellungen und Werturteile streng unterscheiden?** Antwort: Grundsätzlich lassen sich aber wissenschaftliche Aussagen und ethische Sätze klar und eindeutig voneinander unterscheiden, denn wissenschaftliche Aussagen sind einfache (kognitive) Aussagesätze, während ethische Sätze immer Sollenssätze sind, also (kategorische) Imperative.
- 4. Frage: Ist der Mensch berechenbar (dann ist er nicht frei) oder ist er frei (dann wird er weiterhin Erhabenes und Abscheuliches vollbringen)?** Antwort. Nicht ist der Mensch nur abhängig, und nicht ist er nur frei, sondern er arbeitet mit diesen beiden Elementen in sinnvoller Weise. Das sollte sein..., so Joseph Beuys. Freiheit ist somit eine relative Größe. Und in ganz ähnlicher Weise, wenn auch nicht in genau derselben, ist der Mensch berechenbar und unberechenbar zugleich. Er ist generell beides, denn er ist sowohl determiniert, als auch frei. Somit wird der Mensch wohl auch in Zukunft „Erhabenes und Abscheuliches (zugleich) vollbringen“. Es bleibt aber die Hoffnung, dass der Mensch, über die Jahrhunderte gesehen, doch dazulernt, und sich geistig-seelisch, und somit auch sittlich weiterentwickelt. Man denke etwa an Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“.

Zur Rechtsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 574f:

„Das positive Recht formuliert die Urrechte des Menschen (z.B. das Recht auf Leben und auf Erhaltung und Fortpflanzung des Lebens Notwendige) und die weit verzweigten, aus ihnen hervorgegangenen Rechte. Zugleich gibt das positive Recht an, was geschehen soll, wenn die Rechte mehrerer Personen in Widerstreit geraten; es wird so zum Inbegriff der Regeln, die die menschlichen Lebensverhältnisse ordnen. Das positive Recht verpflichtet den einzelnen sittlich, sofern es seinem Wertgefühl (Rechtsgefühl) entspricht. Die Übereinstimmung zwischen positivem Recht und Rechtsgefühl einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern herzustellen und aufrechtzuerhalten, ist Aufgabe einerseits der Gesetzgebung, andererseits der Erziehung.

Der Erzwingung des Rechts durch die Staatsgewalt sind enge Grenzen gesetzt, weil mit Gewalt zwar ein menschliches Tun verhindert werden kann, nicht aber veranlasst.“

Im Philosophielexikon, herausgegeben von Hügli/Lübke lesen wir auf Seite 531 etwas genauer formuliert:

„**Rechtspositivismus.** Sammelbezeichnung für die auf der Trennung von Recht und Moral beruhenden Theorien der Rechtsgeltung (u.a. J. Austin, H. Kelsen). Nach dem Rechtspositivismus ist es Aufgabe der Rechtsphilosophie, die existierende Gesetzgebung und Rechtspraxis, das positive Recht, in seiner politisch und moralisch neutralen Weise zu analysieren. Alleinige Rechtsquelle ist der normensetzende Wille des Souveräns. Das geltende Recht wird (ganz richtig) als dessen Befehl verstanden. Die Funktion des Richters ist die Anwendung festgesetzter Regeln auf neue Fälle. Auch wenn eine Rechtsregel moralisch gesehen verwerflich ist, führt dies nicht dazu, dass die Rechtsregel ungültig, d.h. ohne Rechtskraft ist. Recht ist allein das geltende Recht. Hierdurch unterscheidet sich der Rechtspositivismus deutlich von den Naturrechtslehren.“ Ich selber halte es unbedingt mit der Radbruchschen Rechtsphilosophie. An ihr führt meines Erachtens kein Weg vorbei.

Das Naturrecht gibt es meiner Meinung nach nur als Menschenrechte. Die Menschenrechte stellen das eigentliche Naturrecht im Sinne unveräußerlicher Rechte dar. Die Menschenrechte sind ja auch aus dem Naturrecht hervorgegangen. Gleichzeitig stellen sie das sogenannte „überpositive Recht“ dar. Die Menschenrechte gelten immer und ganz allgemein.

Demgegenüber ist das „positive Recht“ eine reine Rechtssetzung, es erhält seine Legitimation durch demokratischen Beschluss der jeweiligen Regierung. Grundsätzlich ist es natürlich im Interesse aller, dass das positive Recht mit dem natürlichen Rechtsempfinden der meisten Menschen zusammenstimmt, zwingend erforderlich ist dies hingegen nicht.

In der **Individuethik** vertrete ich eine deontologische Ethik. Man muss nur zwischen Indikativen (Aussagesätzen) und Imperativen (Sollensurteilen) unterscheiden. Dass Imperative non-kognitivistisch sind, heißt nicht, dass sie sinnlos sind. Ganz im Gegenteil: Sie sind deshalb sinnvoll, weil sie erst Sinn stiften, und können immer mit den Prädikaten „Richtig“ (r) oder „Falsch“ (f) belegt werden. Deskriptive Urteile sind hingegen einfach Aussagesätze (Indikative), und können immer mit den Prädikaten „Wahr“ (w) oder „Falsch“ (f) belegt werden.

Zur Staatsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 662f:

„**Staat**, ein durch repräsentativ aktualisiertes Zusammenhandeln von Menschen dauernd sich erneuerndes Herrschaftsgefüge, das die gesellschaftlichen Akte auf einem bestimmten Gebiet in letzter Instanz ordnet. Grundlage des Staates ist das Recht. Kant unterscheidet:

- die Anarchie (Gesetz und Freiheit ohne Gewalt)
- den Despotismus (Gesetz und Gewalt ohne Freiheit)
- die Barbarei (Gewalt und Freiheit ohne Gesetz)
- die Republik (Gewalt mit Freiheit und Gesetz)

Die Antike (besonders seit Aristoteles) unterschied als Hauptformen des Staates Monarchie, Aristokratie und Demokratie sowie deren Entartungs- bzw. Verfallsformen: die unbeschränkte Monarchie wird zur Autokratie (Tyrannis), die unbeschränkte Aristokratie zur Oligarchie, die unbeschränkte Demokratie Ochlokratie (Pöbelherrschaft) oder zur Anarchie.“

„Großen Einfluss gewann die Staatstheorie (Verfassungstheorie) Rousseaus: Die ursprünglich in unbeschränkter Freiheit (Anarchie) lebenden Menschen haben stillschweigend einen Vertrag geschlossen (Contrat sozial; französisch = „Gesellschaftsvertrag“), mit dem sie die Rechtsgüter des individuellen Lebens und Eigentums durch einen Gesamtwillen (volonté générale) garantieren ließen und so den Staat als Rechtsstaat begründeten.“

„Es war Rousseau übrigens bekannt, dass die historischen Staaten nicht durch Vertrag, sondern durch Gewalt zustande gekommen sind.“ Sicherlich ein wichtiger Einwand.

Rousseau unterscheidet in seinem Gesellschaftsvertrag drei Herrschaftsformen:

- die Demokratie
- die Aristokratie
- die Monarchie

Ich möchte noch hinzufügen:

- die Diktatur
- die Anarchie

Ich selber möchte mich hier unbedingt für die Demokratie aussprechen. Es kommt wohl heutzutage nichts anderes mehr in Frage. Je breiter die Basis, auf der die Demokratie ruht, umso besser ist das: Diktatur versus parlamentarische Demokratie versus Direkte Demokratie. Unbeschränkte Macht führt zu Despotismus, Tyrannis oder schlicht zur Diktatur. Darum ist die Machtkonzentration in den Händen weniger unbedingt zu vermeiden, und die Macht auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Große Bedeutung für die heutigen Verfassungsstaaten hat auch die von Montesquieu entwickelte Gewaltenteilung, ohne die der moderne Rechtsstaat nicht auskommt.

Literaturhinweise:

Die attische Philosophie:

- Platon: Politeia – Der Staat (Über den idealen Staat)
- Platon: Politikos – Der Staatsmann (Über den guten Staatsmann)
- Platon: Nomoi – Die Gesetze (Über den zweitbesten Staat)
- Aristoteles: Schriften zur Politik (8 Bücher)

Neues Rechts- und Staatsdenken:

- Machiavelli: Vom Fürsten
- Grotius: Das freie Meer
- Grotius: Vom Recht des Königs und des Friedens
- Hobbes: Grundzüge des natürlichen und politischen Rechts
- Hobbes: Leviathan
- Morus: Vom besten Zustand des Staates und der neuen Insel Utopia
- Campanella: Sonnenstaat

Rationalismus:

- Baruch de Spinoza

Empirismus:

- John Locke
- Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen

Französische Revolution:

- Montesquieu: Über den Geist der Gesetze
- Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag

Kant:

- Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
- Kritik der praktischen Vernunft
- Zum ewigen Frieden – Ein philosophischer Entwurf
- Metaphysik der Sitten

Sonstige:

- Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen
- Georg von Hartling: Recht, Staat und Gesellschaft
- Aldous Huxley: Schöne neue Welt
- George Orwell: 1984
- George Orwell: Farm der Tiere
- Klaus Adomeit: Rechts und Staatsphilosophie, Bände I und II (besonders empfohlen sei hier der zweite Band, der sich mit der Neuzeit beschäftigt)
- Norbert Brieskorn: Rechtsphilosophie
- Sozialwissenschaftliches Forum: Der Staat – Aufgaben und Grenzen
- Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie

Joachim Stiller

Münster, bis 2016

Ende

[Zurück zur Startseite](#)